



Hochschulwahlen

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Hochschulwahlen 2026

**Die Wählerverzeichnisse für die Hochschulwahlen 2026 werden vom
28.05. - 03.06.2026 während der Kerndienstzeit im Büro der stellv.
Wahlleiterin Carolin Dahm, Raum S 1.31, zur Einsicht der
Wahlberechtigten ausgelegt.**

Das Recht zur Einsicht beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person. Wählbar und wahlberechtigt ist nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Berichtigungen oder Ergänzungen können bis Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Wahlleiter Herrn Dr. Tim Kaiser (Raum S 1.28) oder bei der stellvertretenden Wahlleiterin Carolin Dahm (Raum S 1.31) beantragt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

Dr. Tim Kaiser
Wahlleiter